

Hausordnung der Sekundarschule Allstedt

1. Der Schulleiter bzw. ein von ihm beauftragter Vertreter üben im Schulgrundstück die Schlüsselgewalt aus und sind verantwortlich für die Sicherheit. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Eine Störung des Unterrichts von außen und innen ist zu jeder Zeit untersagt.
3. Der Aufenthalt von Fremdpersonen auf dem Schulgrundstück bedarf der Genehmigung durch den Schulleiter. (Anmeldung im Sekretariat)
4. Schüler und Lehrer erscheinen rechtzeitig, mindestens 10 Minuten vor ihrer ersten Unterrichtsstunde in der Schule und geben sich spätestens mit dem Vorklingeln in die Unterrichtsräume.
5. Die Unterrichtsräume betreten Schüler und Lehrer gemeinsam.
6. Das Frühstück wird nach der ersten Unterrichtsstunde nach erfolgtem Raumwechsel im Unterrichtsraum eingenommen. Um die Sauberkeit und Sicherheit in unseren Räumlichkeiten zu gewährleisten, ist das Mitführen und der Konsum von offenen Getränken untersagt. Geschlossene Behälter wie Flaschen mit Schraubverschluss oder Trinkflaschen mit festem Deckel sind erlaubt.
7. Das Mittagessen wird im Speiseraum eingenommen. Hier gelten gesonderte Regelungen.
8. Das Verlassen des Aufsichtsbereiches während der Hofpausen ist für Schüler nicht gestattet. In den kleinen Pausen verbleiben alle Schüler im Unterrichtsraum. Ein Verlassen des Raumes erfolgt nur nach Abmeldung beim Lehrer.
9. Schüler der Stufen 9 und 10 dürfen mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten das Schulgrundstück in der Mittagspause verlassen.
10. Nach Schulschluss hat jeder Schüler das Schulgebäude bzw. Schulgelände zu verlassen. Fahrschüler geben sich zur Bushaltestelle. Bei schlechtem Wetter kann der Aufenthaltsraum genutzt werden.
11. Mit den materiellen Werten der Schule gehen wir sorgsam um. Bei mutwilligen und grob fahrlässigen Beschädigungen werden die Verursacher zur Regulierung des Schadens herangezogen.
12. Im Interesse der Sicherheit aller Personen wird das Verhalten bei Alarm (Feuer und Amok) und bei Katastrophen durch eine gesonderte Ordnung geregelt.
13. Rauchen (dies gilt ebenfalls für das Rauchen mit der E-Zigarette), die Einnahme von Alkohol, Drogen und Energy-Drinks sind im gesamten Schulgrundstück verboten.
14. Die Verwendung von Werbematerial und Symbolen rechts- und linksextremer Gruppierungen ist verboten. Es ist verboten rechtsextreme antisemitische oder diskriminierende Ideen zu zeigen. Dazu gehört, Menschen wegen ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion oder ihrer sexuellen Orientierung zu beleidigen. Auch das Tragen oder Mitführen von Symbolen und Kleidung, die als rechtsextrem gelten, ist nicht erlaubt. Ebenso ist es verboten, solche Materialien bei sich zu haben oder zu verbreiten.
15. Das Mitbringen von Waffen, waffenähnlichen und personengefährdenden Gegenständen ist untersagt.
16. Die Nutzung von privaten Multimediageräten (z.B. Handys, MP3-Player, Kameras usw.) ist nur nach Genehmigung durch die Schulleitung gestattet. In den Klassen- und Fachräumen sind Handys grundsätzlich während des Unterrichts abzuschalten und in den Handytaschen zu verwahren. Bei Regelverstoß werden alle Geräte von der Lehrkraft eingezogen. Diese können nur von den Eltern abgeholt werden.
17. Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben und können dort erfragt werden. Zu den Elternversammlungen werden die Fundsachen zur Besichtigung ausgestellt und bei Nichtabholung gespendet oder entsorgt.